

**Wotanstr. 88: Zügige Umsetzung des Umbaus in ein Flexi-Heim Variante 1
für anerkannte Flüchtlingsfamilien und
wohnungslose Familien in kommunaler Zuständigkeit;**

**Flexi-Wohnheim Wotanstraße: zügige Umsetzung
als „Wohnen für Alle“**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01875 der Bürgerversammlung
des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12151

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
vom 21.08.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes hat am 05.12.2017 den als Anlage beigefügten Antrag beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Bürogebäude Wotanstr. 88 ist seit 24.11.2015 vom Kommunalreferat angemietet (vgl. Anmietbeschluss des Kommunalreferats vom 12.11.2015 im Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04682). Zu dem Zeitpunkt sollte das Objekt im Rahmen einer Notplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig ertüchtigt werden (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04303).

Im Zuge der Bestandserfassung stellte sich heraus, dass eine kurzfristige Ertüchtigung überwiegend aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, da die bestehenden Lüftungsschächte etagenweise nicht geschottet sind. Dies wurde durch einen externen Brandschutzplaner festgestellt.

Durch den signifikanten Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen an die Landeshauptstadt München seit 01.04.2016 ist das Objekt an die Abteilung Steuerung Wohnungslosenhilfe (S-III-WP/S3) des Amtes für Wohnen und Migration abgegeben worden.

Seit jenem Zeitpunkt plant S-III-WP/S3 den Umbau des Bürogebäudes zu einem Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingsfamilien und wohnungslosen Familien in kommunaler Zuständigkeit.

Das Sozialreferat unterstützt das Bestreben der Bürgerversammlungsempfehlung des 9. Stadtbezirkes. Die zügige Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen und die vierteljährliche Berichterstattung zum Baufortschritt entspricht der Zielsetzung von S-III-WP/S3.

Beschlusslage und Projektstand

Der Umbau des Bürogebäudes in ein Flexi-Heim Variante 1 ist am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09529) vom Stadtrat beschlossen worden.

Damit hat der Stadtrat der Finanzierung des Umbaus in ein Flexi-Heim Variante 1 mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Mietvertrag bis mindestens 2040 verlängert wird. Das Kommunalreferat (Abteilung IS-KD-AM) erhielt am 23.11.2017 von der Vollversammlung den Auftrag, die Nachtrags-Mietvertragsverhandlungen zu führen. Laut Kommunalreferat wurde der Nachtrag zum Mietvertrag am 05.03.2018 mit einem Mietvertragsende zum 30.09.2045 abgeschlossen.

Erst mit Abschluss des Nachtrags zum Mietvertrag war die Voraussetzung für die Projektausführung gegeben. Die Arbeiten wurden bereits im Mai 2018 begonnen und werden voraussichtlich im September 2019 abgeschlossen sein. Dies entspricht dem vorgesehenen Ausführungszeitraum.

Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen zum Bauvorhaben wird das Sozialreferat durch das Baureferat Hochbau über den Baufortschritt der Umbaumaßnahmen umfassend informiert.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - für die Umbauarbeiten des Bürogebäudes in ein Flexi-Heim Variante 1 wird Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird den 9. Bezirksausschuss regelmäßig über den Baufortschritt informieren.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01875 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt). Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.